

«Man kann **KI** nicht nutzen, ohne selbst zu denken»

Was kommt auf Unternehmen zu. wenn sie KI nutzen wollen? Was bedeutet der Finsatz von KI für das Urheberrecht? Was bringt der europäische Al Act?

Für die Zürcher Blum & Grob Rechtsanwälte AG antworten David Schwaninger, Rechtsanwalt und Partner, und Simon Fritsch, Associate.

Herr David Schwaninger, was müssen Unternehmen beim Einsatz von KI beachten?

Zunächst einmal kann KI als Werkzeug dienen, um Arbeitsvorgänge zu erleichtern. Zwei Fragen müssen sich Unternehmen dabei stellen: Was für Daten stelle ich der KI zur Verfügung? Und: Was passiert dann mit den Daten? Eine wichtige Regel: Personendaten, die es also ermöglichen, eine Person zu bestimmen, dürfen nicht bedenkenlos preisgegeben werden. Dabei ist zunächst wichtig, zu wissen, wohin die Daten übermittelt und bearbeitet werden. Je nach Staat ist nämlich kein genügender Schutz von Personendaten gewährleistet. Eine einfache Faustregel wäre, keine Personendaten in externe KI-Systeme zu laden. Wenn doch, ist ein genügender Datenschutz sicherzustellen.

Herr Simon Fritsch, welche Auswirkungen kann die Nutzung von KI auf das

Urheberrecht haben?

Im Gegensatz zum Datenschutzrecht ist das Urheberrecht schwieriger zu handeln. Mitarbeitende müssen rechtlich unterscheiden können, was urheberrechtlich geschützt ist und was nicht, weshalb entsprechende Schulungen unerlässlich sind. Jeder, der mit der KI arbeitet, sollte sowohl Eingaben als auch Ausgaben der KI prüfen und hinterfragen.

Die Gefahr besteht darin, KI gedankenlos einzusetzen?

David Schwaninger: Eindeutig ja. Es ist eben etwas anderes, ob man Prompts schreibt oder Daten hochlädt, die auch Werke oder Bilder anderer beinhalten. Man kann KI nicht nutzen, ohne selbst zu denken! Die zentrale Frage lautet

deshalb: Bleibt das, was Sie im KI-Tool hochladen, im Haus oder geht es, wie es meistens der Fall ist, raus?

Wie sehr wird KI weitere Unternehmensbereiche berühren, wo sich rechtliche Fragestellungen ergeben?

David Schwaninger: Jede und jeder, der an Rechnern arbeitet, wird früher oder später mit KI in Berührung kommen. Die Arbeitswelt verändert sich. Das ist auch bei uns Anwälten so. Ich arbeite heute anders als vor zwanzig Jahren. Und sicher werden KI-Tools auch unsere Arbeit noch verändern.

Was können Unternehmen denn tun, um KI-Tools und Corporate Governance zusammenzubringen?

Simon Fritsch: Die Mitarbeitenden



Die Schweizer Wirtschaftskanzlei

Blum & Grob berät Privatkunden und Unternehmen bei allen Fragestellungen des Wirtschaftsrechts. David Schwaninger ist seit 2008 bei der Zürcher Kanzlei, Simon Fritsch seit Sommer 2023. Beide sind Experten für Immaterialgüterrecht & IT-Recht, Wettbewerbsund Datenschutzrecht. Schwaninger ist ausserdem auf Verwaltungs-, Bau- und

Mehr Informationen unter blumgrob.ch

Immobilienrecht fokussiert.

müssen geschult werden. Der Umgang mit KI ist Chefsache. So, wie Unternehmen bei gravierenden Neuerungen und neuen disruptiven Technologien immer die Mitarbeitenden schulen, müssen sie auch bei KI vorgehen. Ein Unternehmen muss vor allem sicherstellen können, dass jeder sein bestmögliches tut, um mit KI-Tools verantwortungsbewusst umzugehen.



David Schwaninger Partner



Simon Fritsch Rechtsanwalt

Wie bewerten Sie den AI Act der EU, der Branchen in Risikoklassen einstuft und entsprechend Verpflichtungen und «Konformitätsbewertungen» verlangt? Simon Fritsch: Die EU will sich beim Al Act in der Vorreiterrolle sehen. Es wird im AI Act erstmals skizziert, was KI sein soll, und versucht, dies vor allem ethisch zu katalogisieren. Die Definitionen lassen dabei aber noch Fragen

David Schwaninger: Ich finde die Regulierung der KI zunächst einmal nichts Schlechtes. Das eigentliche Risiko sehe ich darin, dass sich KI sehr schnell entwickelt und die Gesetzgebung dieser Entwicklung kaum hinterherkommt. Wir werden sehen, was der AI Act bringt. Er darf vor allem Unternehmen nicht überfordern.